

Plädoyer für neue Perspektiven in der Familienpolitik

Autor(en): **Krummenacher, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familienpolitik heute: lückenhaft, ungerecht, aufwändig

Plädoyer für neue Perspektiven in der Familienpolitik

Familien leisten viel für die Gesellschaft. Die Familienpolitik hingegen ist weit davon entfernt, diesen Beitrag angemessen abzugelten. Schon alt sind die Forderungen, die Familienarmut endlich zu verringern und die Mängel in der Familienbesteuerung, bei den Kinderzulagen und der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beheben. Für all dies steht die «Perspektive Familienpolitik» ein. Eine tour d'horizon.

Nach Auffassung der «Perspektive Familienpolitik» (siehe Kästchen) ist Familienpolitik eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Familien erbringen gegenüber der Gesellschaft vielfältige Leistungen: vom Gebären und Erziehen von Kindern über die Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Werten und Normen an die nachfolgende Generation bis hin zur Pflege von Angehörigen im Alter.

In der Schweiz werden diese Leistungen nur sehr ungenügend anerkannt. Familie wird immer noch als «Privatsache» betrachtet, aus der sich der Staat heraushalten soll. Familienpolitik wird vor allem bei den Kantonen und Gemeinden angesiedelt; dies führt zu grossen regionalen Unterschieden. Auf nationaler Ebene fehlen familienpolitische Massnahmen weitgehend. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs sind in den meisten Kantonen sehr tief und weisen erhebliche Lücken auf. Die Infrastruktur für familienergänzende Kinderbetreuung ist im Ländervergleich ausserordentlich schwach.

Vielfältige Familienformen

Seit den 60er-Jahren lassen sich in der Schweiz, wie in anderen europäischen Ländern, ein ausgeprägter Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen und ein verändertes Verständnis von Familie beobachten. Dies hat zu einer Vielfalt an Familienformen und zu neuen Familienbildern geführt. Die hohe Scheidungsrate hat eine wachsende Zahl allein erziehender Elternteile zur Folge. Der Anteil an so genannten Fortsetzungsfamilien nimmt zu. Die Mehrheit der Frauen bleibt auch nach der Geburt von Kindern berufstätig. Diese Vielfalt an Familienformen gilt es zu respektieren, keine Familie darf aufgrund ihrer Herkunft oder Zusammensetzung benachteiligt werden.

Ungerecht, lückenhaft und aufwändig

In der Schweiz basiert der Familienlasten- bzw. -leistungsausgleich auf einem dualen System von Steuerabzügen und Familienzulagen. Die Ausgestaltung dieses Systems ist ungerecht, lückenhaft und aufwändig. Die Unterschiede zwischen einzelnen Kantonen sind sowohl bei den Steuerabzügen als auch bei den Kinderzulagen unverhältnismässig gross und nicht begründbar. 44 Prozent betragen die Leistungen des Kantons mit dem tiefsten Lastenausgleich im Vergleich zum Kanton mit dem höchsten Lastenausgleich.

Das heutige System ist sehr lückenhaft. 290 000 Kinder von Selbstständigerwerbenden, Nicht- und Teilzeiterwerbstätigen erhalten keine oder nur eine eingeschränkte Kinderzulage. Das sind 17 Prozent aller in der Schweiz lebenden Kinder. Das heutige System ist schliesslich sehr aufwändig, ineffizient und bürokratisch. In der Schweiz gibt es schätzungsweise mehr als 800 Familienausgleichskassen.

Steuer- und Zulagensysteme reformieren

Die «Perspektive Familienpolitik» will am dualen System von Steuerabzügen und Familienzulagen mittelfristig festhalten, setzt sich aber für wirksame Reformen ein. In der Vernehmlassung zur Reform der Familienbesteuerung hatte sie sich für das Familiensplitting ausgesprochen, weil nur dieses Modell einem modernen Familienverständnis Rechnung trägt und Haushalte mit Kindern gezielt unterstützt. Das Parlament hat sich dann leider für ein Teilsplitting entschieden. Im Mai 2004 wurde das Steuerpaket an der Urne abgelehnt. Die Reform der Familienbesteuerung bleibt aber nach wie vor aktuell.

ZUR PERSON



Jürg Krummenacher, Direktor Caritas Schweiz, ist Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) und präsidiert gleichzeitig die «Perspektive Familienpolitik».

PERSPEKTIVE FAMILIENPOLITIK

Im Jahr 2002 haben sich fünf sozial- und familienpolitische Organisationen – die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Pro Familia, pro juventute, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Städteinitiative Sozialpolitik – zur «Perspektive Familienpolitik» zusammengetan. Gemeinsam engagieren sie sich für familienpolitische Reformen.

Die ZeSo bietet wechselnden Partnerorganisationen eine Plattform an: zwei Seiten für ein Thema ihrer Wahl. Diesmal der «Perspektive Familienpolitik».

Die «Perspektive Familienpolitik» hat gleichzeitig eine grundlegende Reform der Kinderzulagen postuliert. Sie strebt eine umfassende Bundeslösung mit Zulagen für alle Kinder in der Höhe von mindestens 200 Franken bzw. 250 Franken Ausbildungszulage an. In der Zwischenzeit hat die Kommission des Nationalrates für soziale Sicherheit und Gesundheit ein Bundesgesetz über Familienzulagen ausgearbeitet. Die «Perspektive Familienpolitik» begrüsst dieses Gesetz.

Ergänzungsleistungen gegen die Familienarmut

Eine der grössten Herausforderungen für die Familienpolitik ist die Familienarmut. Es ist unbestritten, dass Familien heute in besonderem Mass von Armut betroffen sind. Wie die nationale Armutsstudie 1997 gezeigt hat, beträgt der Anteil der Familien am Total der Armen rund 60 Prozent. 120 000 Kinder wachsen in armen Haushalten auf. Zwar reduziert der heutige Familienlastenausgleich mit den bescheidenen Kinderzulagen die Familienarmut. Ohne diese Kinderzulagen müssten elf Prozent, also fast doppelt so viele Familien, unterhalb der Armutsgrenze leben.

Um die Familienarmut weiter zu reduzieren, braucht die Schweiz Massnahmen, die über die Reform

des Familienlastenausgleichs hinausgehen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, EKFF, zeigt in einer Studie (Oktober 2000) auf, dass das sogenannte «Tessiner Modell» einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann. Dieses sieht im monetären Bereich neben den einkommensunabhängigen Kinder- und Ausbildungszulagen auch Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien vor.

Einkommensabhängige Familienergänzungsleistungen würden die Armutsquote der Familien in der Schweiz praktisch halbieren. Gestützt auf zwei parlamentarische Initiativen von Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates verschiedene Vorschläge für die Einführung von Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien erarbeitet und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Ergebnisse* liegen vor, der weitere Fahrplan in dieser Frage ist noch nicht bekannt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die «Perspektive Familienpolitik» setzt sich darüber hinaus für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Dazu gehört insbesondere der weitere Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen anzustreben. Sie hat auch den Anliegen der Gleichstellungspolitik gebührend Rechnung zu tragen. Die «Perspektive Familienpolitik» setzt sich dafür ein, dass Arbeitswelt und Politik durch die Schaffung von Teilzeitzellen für Männer und Frauen die Bedürfnisse der Familien berücksichtigen, die negativen Auswirkungen der Flexibilisierung aufzufangen und die soziale Sicherheit auch für «atypische» Beschäftigungsverhältnisse garantieren. Auch das Bildungswesen muss sich den veränderten Familienrealitäten anpassen und Blockzeiten, Mittagstische und Tagesschulen einführen.

Familienpolitische Weichen neu stellen

Noch selten zuvor hat die familienpolitische Diskussion in der Schweiz so hohe Wellen geschlagen wie in den letzten Jahren. Die Überweisung wichtiger familienpolitischer Vorstösse im Nationalrat und die Vorschläge der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit geben zu Hoffnungen Anlass. Noch aber ist nichts entschieden.

Die Vorlagen zu den Familienzulagen** und zu den Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien wird das Parlament voraussichtlich im laufenden Jahr beraten und damit grundlegende Weichen in der

Ergänzungsleistungen für Familien würden die Armutsquote bei Familien praktisch halbieren.

Familienpolitik stellen. Die EKFF, Pro Familia, pro juventute, die SKOS und die Städteinitiative Sozialpolitik wollen mit vereinten Kräften diesen Vorlagen und damit einer modernen Familienpolitik auf Bundesebene zum Durchbruch verhelfen. Sie berufen sich dabei auf die neue Bundesverfassung, die dem Bund einen klaren Verfassungsauftrag im Bereich der Familienpolitik gibt.

Jürg Krummenacher

* Die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten zu den Ergänzungsleistungen für Familien ist herunterzuladen unter: www.parlament.ch/ed-pa-sgk-bericht-3.pdf

** Der Nationalrat als Erstrat sprach sich in der Märzsession für einheitliche Kinderzulagen von mindestens 200 bzw. 250 Franken und für den Grundsatz: «Ein Kind, eine Zulage» aus.